

## Staatliche Anerkennungen/Gleichstellungen des Abschlusses Healthcare-Management B. A. der KSH

Zulassungen zu gesetzlich reglementierten  
Berufen und Tätigkeiten in Bayern

### Einrichtungsleitung in vollstationären Pflege- und Senioreneinrichtungen<sup>1</sup>

Voraussetzung für die Anerkennung/Gleichstellung (gem. § 57 Abs. AVPfleWoqG):

- ✓ Wahlpflichtmodul 2.9.1 Pflegemanagement
- ✓ Wahlpflichtmodul 2.13.2 Management der ambulanten und stationären Versorgung
- ✓ min. 40 Stunden Praktikum in einer vollstationären Einrichtung der Pflege und für ältere Menschen im Rahmen von Modul 6.2 Arbeitsfelder und Funktionsbereiche des Healthcare-Managements  
oder eines zusätzlichen Praktikums im Studium  
oder durch praktische Berufserfahrung in einem einschlägigen Beruf

### Pflegedienstleitung in vollstationären Pflege- und Senioreneinrichtungen<sup>2</sup>

Voraussetzungen für die Anerkennung/Gleichstellung (gem. § 57 Abs. AVPfleWoqG):

- ✓ Pflegefachabschluss (§§ 1, 58 und 64 PflBG)
- ✓ Wahlpflichtmodul 2.9.1 Pflegemanagement
- ✓ Wahlpflichtmodul 2.13.2 Management der ambulanten und stationären Versorgung
- ✓ min. 40 Stunden Praktikum in einer vollstationären Einrichtung der Pflege und für ältere Menschen im Rahmen von Modul 6.2 Arbeitsfelder und Funktionsbereiche des Healthcare-Managements  
oder eines zusätzlichen Praktikums im Studium  
oder durch praktische Berufserfahrung in einem einschlägigen Beruf

#### Amtliche Schreiben/Bescheide zu den Anerkennungen/Gleichstellungen:

- 1) Vereinigung der Pflegenden in Bayern vom 24.02.2022
- 2) Vereinigung der Pflegenden in Bayern vom 24.02.2022

## Weitere Berufschancen in nicht reglementierten Bereichen

Krankenhäuser

Pflegeeinrichtungen

Versorgungszentren und Ärzteverbände

Krankenversicherungen

Ämter, Behörden, Ministerien

Verbände

(internationale) Organisationen

Beratungsunternehmen im Gesundheitswesen

Befähigung zu einem Masterstudium